



WEGWEISER FÜR EINE SYNODALE PFARRGEMEINDE

Mit Dir. Gemeinsam
hören – entscheiden – handeln

Synodalität beginnt dort, wo Menschen gemeinsam auf Gottes Geist und aufeinander hören, Verantwortung teilen und ihre Pfarre im Dienst an den Menschen gestalten. Diese Broschüre möchte Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte dabei unterstützen, diesen Weg im eigenen Gremium, in Arbeitskreisen, in der Zusammenarbeit verschiedener Dienste und in der ganzen Pfarrgemeinde konkret zu gehen.

Die einzelnen Kapitel verbinden kurze Grundlagen aus dem Abschlussdokument der Welsynode mit Reflexionsfragen, praktischen Anregungen und leicht einsetzbaren Methoden.

Wählen Sie jene Impulse aus, die zu Ihrer aktuellen Situation passen, probieren Sie Anregungen aus und nehmen Sie sich anschließend Zeit für eine gemeinsame Rückschau.

Synodalität ist kein fertiges Programm, sondern ein Lernweg. Entscheidend ist nicht, alles sofort umzusetzen, sondern miteinander zu beginnen, Erfahrungen auszuwerten und Schritt für Schritt weiterzugehen.

Unterstützung und Kontakt

Synodalität lernt man vor allem, indem man sie praktiziert. Wenn Sie sich dabei Unterstützung wünschen, begleiten Sie die Mitarbeiter:innen der Pastoralen Dienste der Diözese Eisenstadt gerne.

Die verschiedenen Fachbereiche – darunter Erwachsenenbildung, Gemeindepastoral, Junge Kirche oder Liturgie und Spiritualität – unterstützen Pfarren unter anderem bei der Moderation von Sitzungen und Klausuren sowie mit Workshops, Weiterbildungen und geistlichen Impulsen zum Thema Synodalität.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf – wir überlegen gerne gemeinsam, welche Form der Begleitung für Ihre Pfarre hilfreich ist.



Mag.^a Barbara Buchinger
Pastorale Dienste der Diözese Eisenstadt
T: +43 676 880 701 556
E: barbara.buchinger@martinus.at
www.martinus.at/pgd



Sehr geehrte Mitglieder im Pfarrgemeinderat!

Am Ostermorgen machten sich zwei Jünger auf den Weg nach Emmaus – enttäuscht, ratlos, mit hängenden Köpfen. Und dann geschieht das Entscheidende nicht dadurch, dass ihnen jemand fertige Antworten liefert, sondern dadurch, dass sich einer zu ihnen gesellt, mit ihnen geht, ihnen zuhört und mit ihnen das Wort Gottes neu entdeckt. Erst im gemeinsamen Gehen, im Hören, im Brotbrechen gehen ihnen die Augen auf. Genau dieses Bild – gemeinsam unterwegs sein, aufeinander hören, miteinander das Brot teilen – steht hinter dem Wort, das in dieser Broschüre immer wiederkehrt: Synodalität.



Sie halten mit dieser Broschüre keinen Leitfaden mit fertigen Antworten in Händen. Sie halten eine Einladung in Händen, den eigenen Pfarrgemeinderat neu als einen Ort zu entdecken, an dem Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Fragen und Gaben gemeinsam auf Gottes Geist hören und miteinander nach dem suchen, was der Sendung ihrer Pfarre dient.

Die kommenden Seiten nehmen Sie mit auf einen Weg in mehreren Schritten: Was Synodalität theologisch bedeutet. Was es heißt, aus der gemeinsamen Taufwürde heraus Verantwortung zu teilen. Wie wirkliches Hören gelingt – nicht das höfliche Abwarten, bis man selbst wieder reden darf, sondern ein Hören, das bereit ist, sich berühren zu lassen. Sie finden konkrete Methoden für synodale Gespräche, für Entscheidungen nach dem Konsent-Prinzip, für den Blick auf jene, die im Pfarrgemeinderat sonst kaum vorkommen, und für eine ehrliche Kultur von Transparenz und Rechenschaft.

Manches davon wird Ihnen vertraut vorkommen, manches ungewohnt. Beides ist gut so. Denn Synodalität, das macht diese Broschüre von der ersten bis zur letzten Seite deutlich, ist kein fertiges Programm, das man abhakt, sondern ein Lernweg.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Pfarrgemeinderat, dass Sie sich auf diesen Weg einlassen: neugierig, geduldig und im Vertrauen darauf, dass Christus selbst es ist, der mit Ihnen geht – so wie damals auf dem Weg nach Emmaus. Vielleicht gehen auch Ihnen dabei, Schritt für Schritt, die Augen auf für das, was Gott mit Ihrer Pfarre vorhat.

Mag. Lic. Norbert Filipitsch MAS
Dompfarrer und Leiter des diözesanen Synodenteams



„Synodalität ist ein Stil, eine Haltung, die uns hilft, Kirche zu sein, indem sie echte Erfahrungen der Teilhabe und der Gemeinschaft unterstützt.“

Papst Leo XIV., Ansprache an den Ordentlichen Rat des Generalsekretariats der Bischofssynode, 26. Juni 2025

WAS BEDEUTET SYNODALITÄT?

Das Wort „Synodalität“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet sinngemäß: gemeinsam auf dem Weg sein.

Kirche sind wir nicht nebeneinander oder jede und jeder für sich. Wir sind als Volk Gottes miteinander und mit Christus unterwegs. Dabei bringen Menschen unterschiedliche Erfahrungen, Begabungen, Fragen und Sichtweisen ein. Synodalität verbindet Gemeinschaft, Teilhabe und Sendung. Gemeinschaft bedeutet, Beziehungen zu pflegen und Vielfalt als Bereicherung anzunehmen. Teilhabe heißt, dass alle Getauften gehört werden und entsprechend ihrer Rolle und ihrer Gaben Verantwortung übernehmen können. Sendung erinnert daran, dass Kirche nicht für sich selbst da ist. Sie soll den Menschen nahe sein, das Evangelium bezeugen und an einer gerechteren und menschlicheren Welt mitwirken.

Synodalität ist daher mehr als eine Gesprächsmethode. Sie ist zunächst eine geistliche Haltung: auf Gott und aufeinander hören, offen für andere Perspektiven sein und gemeinsam nach dem richtigen Weg suchen. Sie zeigt sich zugleich in der Arbeitsweise der Kirche – etwa beim Beraten, Entscheiden und Überprüfen – und in ihren Strukturen, zum Beispiel im Pfarrgemeinderat, in Arbeitskreisen und Pfarrversammlungen.

Synodalität ist kein Selbstzweck. Sie soll die Kirche dabei unterstützen, ihren Auftrag besser zu erfüllen. Im Pfarrgemeinderat bedeutet das: Wir fragen nicht nur, was organisiert werden muss, sondern auch, wohin Gott uns führen will und was die Menschen in unserer Pfarre heute brauchen. So wird gemeinsames Beraten zu einem geistlichen und missionarischen Weg.



„Synodalität ist das gemeinsame Gehen der Christen mit Christus und auf das Reich Gottes zu, in Einheit mit der ganzen Menschheit. Die Synodalität ist auf die Sendung ausgerichtet und beinhaltet das Zusammenkommen auf allen Ebenen der Kirche zum gegenseitigen Zuhören, zum Dialog und zur gemeinschaftlichen Entscheidungsfindung.“

„In einfachen und prägnanten Worten ist die Synodalität ein Weg der geistlichen Erneuerung und der Strukturreform, der es der Kirche ermöglicht, partizipativer und missionarischer zu sein, damit sie mit jedem Mann und jeder Frau auf dem Weg sein und das Licht Christi ausstrahlen kann.“

Abschlussdokument der Welsynode, Nr. 28



AUS DER TAUFE BERUFEN

“

*„Es gibt nichts Höheres als diese
Taufwürde.“*

Abschlussdokument der Welsynode, Nr. 21

Durch die Taufe sind alle Christinnen und Christen Teil des Volkes Gottes. Jede und jeder ist von Gott gerufen, mit den eigenen Fähigkeiten, Erfahrungen und Charismen am Leben und an der Sendung der Kirche mitzuwirken. Synodalität beginnt daher nicht bei Ämtern oder Funktionen, sondern bei der gemeinsamen Würde aller Getauften.

Für den Pfarrgemeinderat bedeutet das: Verantwortung wird gemeinsam getragen. Hauptamtliche und Ehrenamtliche haben unterschiedliche Aufgaben und Rollen, aber niemand ist nur HelferIn oder Helfer. Jede Stimme und jede Gabe kann für die gemeinsame Sendung wichtig sein. Zugleich heißt Mitverantwortung, Aufgaben nicht einfach an den Pfarrer, die/den Pastoralassistent:in oder einzelne besonders Engagierte weiterzugeben. Auch die Leitungsverantwortlichen sind gefordert, Verantwortung zu teilen und Räume für Beteiligung zu öffnen.

ZUM NACHDENKEN

- Ist uns bewusst, dass alle Getauften dieselbe grundlegende Würde und Berufung haben?
- Trauen wir jedem getauften Menschen zu, dass Gott durch seine Erfahrungen, Fragen und Fähigkeiten etwas in die Gemeinschaft einbringen möchte?
- Gibt es bei uns Menschen, die sich nur als Helferinnen und Helfer erleben, aber nicht als mitverantwortliche Christinnen und Christen?
- Woran wird in unserer Pfarre sichtbar, dass nicht nur einige wenige, sondern alle Getauften Kirche sind?
- Ermutigen wir Menschen, ihre persönliche Berufung zu entdecken, oder suchen wir hauptsächlich Personen, die bestehende Aufgaben übernehmen?

KONKRET IM PFARRGEMEINDERAT

Mit der eigenen Taufe beginnen

Zu Beginn einer Arbeitsperiode kann jedes Mitglied kurz erzählen: Was bedeutet meine Taufe für mich heute? Wo erlebe ich meinen Glauben als Auftrag? Das muss keine lange Glaubensgeschichte sein. Ein Satz, ein Symbol oder eine Erinnerung kann genügen.

Die Taufkerze oder das Taufwasser sichtbar machen

Bei der Angelobung, der konstituierenden Sitzung und einfach immer wieder mit einem gemeinsamen Taufgedächtnis an die Taufe erinnern.

Eine „Taufwürde-Brille“ verwenden

Bei wichtigen Entscheidungen kann der Pfarrgemeinderat prüfen:

- Werden Menschen als selbstverantwortliche Getaufte ernst genommen?
- Ermöglicht unsere Entscheidung Beteiligung?
- Stärkt sie die Gaben der Menschen?
- Oder macht sie Menschen zu bloßen Empfängerinnen und Empfängern?

HÖREN

Synodalität beginnt mit dem Hören

Gemeint ist mehr, als anderen höflich zuzuhören oder Wortmeldungen abzuwarten. Synodales Hören bedeutet, dem Gegenüber aufmerksam und offen zu begegnen – in der Erwartung, dass Gott auch durch andere Menschen, ihre Erfahrungen, Fragen und Sichtweisen zu uns sprechen kann.

Dazu gehört das Hören auf das Wort Gottes ebenso wie das Hören aufeinander und auf die Lebenswirklichkeit der Menschen. Auch leise, kritische oder ungewohnte Stimmen sind wichtig. Wer wirklich zuhört, versucht nicht sofort zu antworten, zu bewerten oder die eigene Meinung durchzusetzen. Er oder sie lässt sich berühren und ist bereit, die eigene Sichtweise zu erweitern.

„**„Eine synodale Spiritualität entspringt dem Wirken des Heiligen Geistes und erfordert das Hören auf das Wort Gottes, Kontemplation, Stille und Bekehrung des Herzens.“**

Abschlussdokument der Welsynode, Nr. 43

Hören braucht Zeit, Stille, Demut und Geduld.

Es setzt voraus, dass niemand bereits zu Beginn eines Gesprächs glaubt, die ganze Lösung zu kennen. Im Pfarrgemeinderat verändert diese Haltung die Qualität des gemeinsamen Arbeitens: Nicht die schnellste Antwort oder die lauteste Stimme steht im Mittelpunkt. Zuerst wird wahrgenommen, was die einzelnen Personen bewegt und welche unterschiedlichen Erfahrungen zu einem Thema gehören.

Hören bedeutet jedoch nicht, jede Meinung ungeprüft zu übernehmen. Das Gehörte wird gemeinsam im Licht des Evangeliums betrachtet und unterschieden. Ziel ist es, zu erkennen, was dem Leben der Menschen, dem Aufbau der Gemeinschaft und der Sendung der Pfarre dient.



Konkret im Pfarrgemeinderat

- *Beginnen Sie wichtige Themen mit einer kurzen Stille oder einem passenden Schriftwort.*
- *Stellen Sie eine klare, offene Frage, bevor Lösungsvorschläge diskutiert werden.*
- *Geben Sie jeder Person Gelegenheit, ohne Unterbrechung zu sprechen.*
- *Vereinbaren Sie, dass zunächst Verständnisfragen gestellt und noch keine Gegenargumente vorgebracht werden.*
- *Laden Sie bei Bedarf Menschen ein, die von einem Thema betroffen sind oder eine andere Lebenswirklichkeit einbringen.*
- *Fragen Sie vor einer Entscheidung: Welche Stimme haben wir noch nicht gehört?*
- *Beenden Sie Beratungen nicht nur mit einem Beschluss, sondern auch mit der Frage: Was hat uns heute besonders berührt oder nachdenklich gemacht?*



SYNODALES GESPRÄCH

EINE ANLEITUNG

Für diese Gesprächsform gibt es verschiedene Bezeichnungen: Gespräch im Geist, Synodales Gespräch, Spirituelle Konversation, u.v.m. Gemeint ist jeweils eine Methode, die persönliches Sprechen, aufmerksames Zuhören, Stille und gemeinsames Unterscheiden verbindet. Es geht nicht darum, andere von der eigenen Meinung zu überzeugen. Die Teilnehmenden achten darauf, was sie selbst bewegt, was in den Beiträgen der anderen nachklingt und welcher gemeinsame Weg sich zeigen könnte.

Vorbereitung

Eine klare, offene Frage formulieren und wichtige Informationen vorab bereitstellen. Moderation und Zeitwache bestimmen. Möglichst in Gruppen von sechs bis acht Personen arbeiten. Für Ruhe und ausreichend Zeit sorgen.

1. Runde: Sprechen und zuhören

Nach einem Gebet oder Schriftwort folgt eine kurze Stille. Danach spricht jede Person nacheinander zur vereinbarten Frage.

- *Was bewegt mich bei diesem Thema? Welche Erfahrung bringe ich mit? Was erscheint mir besonders wichtig?*

Die anderen hören zu, ohne zu unterbrechen oder zu kommentieren. Alle erhalten gleich viel Redezeit.

Nach der ersten Runde folgt eine **kurze Stille**:

Was hat mich berührt? Was klingt in mir nach?

2. Runde: Resonanz geben

Nun spricht jede Person darüber, was sie in den Beiträgen der anderen wahrgenommen hat.

- *Was habe ich neu gehört? Welche Gemeinsamkeiten erkenne ich? Welche Spannung oder offene Frage bleibt?*

Die eigene erste Wortmeldung wird nicht wiederholt. Auch diese Runde bleibt zunächst ohne Diskussion.

3. Runde: Gemeinsam unterscheiden

Nach einer weiteren kurzen Stille wird miteinander beraten:

- *Was ist für uns gemeinsam wichtig geworden? Wo besteht Übereinstimmung? Welche Unterschiede bleiben? Welche nächsten Schritte zeichnen sich ab?*

Die Moderation fasst die wesentlichen Punkte zusammen. Die Gruppe prüft, ob sie sich darin wiederfindet. Daraus kann ein nächster Schritt, ein Arbeitsauftrag oder die Vorbereitung einer Entscheidung entstehen.

DAMIT ES GELINGT

- Ich spreche von mir und nicht über andere.
- Ich höre zu, um zu verstehen, nicht um zu antworten.
- Ich unterbreche niemanden.
- Ich lasse auch Stille zu.
- Ich nehme unterschiedliche Sichtweisen ernst.
- Ich bin bereit, meine eigene Meinung weiterzuentwickeln.
- Vertrauliches bleibt vertraulich.

Das Gespräch im Geist braucht Übung. Zu Beginn kann es ungewohnt erscheinen, Beiträge nicht sofort zu kommentieren. Gerade diese Verlangsamung eröffnet jedoch einen neuen Raum: Denken und Fühlen, persönliche Erfahrung und gemeinsamer Glaube kommen miteinander in Verbindung. Das Abschlussdokument beschreibt diesen Weg als eine Erfahrung, die Einzelne, Gruppen und die Kirche verändern kann.

BERATEN UND ENTSCHEIDEN

“

„In der synodalen Kirche ist die ganze Gemeinschaft [...] zusammengerufen, um zu beten, zu hören, zu analysieren, miteinander zu sprechen, zu unterscheiden und sich zu beraten, um die pastoralen Entscheidungen zu treffen, die Gottes Willen am besten entsprechen.“

Abschlussdokument der Welsynode, Nr. 87

Synodales Entscheiden beginnt nicht erst bei der Abstimmung. Eine gute Entscheidung wächst aus einem gemeinsamen Weg: Die Frage wird geklärt, wichtige Informationen werden bereitgestellt, unterschiedliche Erfahrungen gehört und mögliche Lösungen geprüft.

Ziel ist nicht, möglichst rasch eine Mehrheit zu finden. Der Pfarrgemeinderat sucht nach einer Lösung, die der Sendung der Pfarre dient, zur Wirklichkeit passt und von den Beteiligten mitgetragen werden kann. Dafür braucht es Offenheit, Vertrauen und die Bereitschaft, die eigene Sicht weiterzuentwickeln.

Das Abschlussdokument der Synode unterscheidet zwischen der Ausarbeitung einer Entscheidung durch gemeinsames Beraten und Unterscheiden und dem Treffen der Entscheidung im Rahmen der jeweils geltenden Verantwortung. Beides darf nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wer Verantwortung für die Entscheidung trägt, muss die Beratung ernst nehmen, das Ergebnis berücksichtigen und eine abweichende Entscheidung nachvollziehbar begründen. Eine Entscheidung ist zudem nicht mit dem Beschluss beendet. Es braucht klare Zuständigkeiten, eine verlässliche Umsetzung und einen vereinbarten Zeitpunkt, an dem die Erfahrungen ausgewertet werden.



DIE ROLLE DES VORSITZENDEN IM PFARRGEMEINDERAT

Der Pfarrgemeinderat ist ein Beratungsgremium unter dem Vorsitz des Pfarrers. Der Pfarrer nimmt am gemeinsamen Beratungs- und Unterscheidungsprozess teil und bringt seine Fragen, Einschätzungen und gegebenenfalls auch schwerwiegende Einwände rechtzeitig in das Gespräch ein. Als Vorsitzender trägt er zugleich eine besondere Verantwortung dafür, dass Entscheidungen der Sendung der Pfarre, der kirchlichen Ordnung und dem Wohl der Gemeinschaft entsprechen.



KONSENT – PRINZIP

GEMEINSAM ZU EINER TRAGFÄHIGEN ENTSCHEIDUNG

Beim Konsent-Prinzip wird ein Vorschlag angenommen, wenn es keinen schwerwiegenden und begründeten Einwand gibt. Es geht also nicht darum, dass alle begeistert zustimmen oder dieselbe Lösung bevorzugen. Entscheidend ist, ob alle mit dem Vorschlag leben und ihn mittragen können. Damit unterscheidet sich Konsent sowohl von einer Mehrheitsentscheidung als auch vom Konsens. Beim Mehrheitsentscheid können Minderheiten überstimmt werden. Beim Konsens müssten alle zustimmen. Beim Konsent genügt es, dass niemand einen Einwand hat, der das Ganze ernsthaft gefährdet.

So läuft eine Konsent-Entscheidung ab

1. Vorschlag vorstellen – Die Ausgangslage und der konkrete Vorschlag werden klar beschrieben.

2. Verständnisfragen klären

3. Meinungsrunde durchführen

Alle sagen reihum, wie sie den Vorschlag einschätzen.

Zustimmung wird benannt, Bedenken und alternative Ideen werden begründet eingebracht.

4. Vorschlag überarbeiten – Die vorschlagbringende Person prüft, welche Rückmeldungen aufgenommen werden können und formuliert den Vorschlag gegebenenfalls neu.

5. Konsent abfragen

Jede Person wählt eine der drei Möglichkeiten:

- Kein Bedenken: Ich kann den Vorschlag mittragen.
- Bedenken: Ich sehe eine Schwäche oder hätte eine bessere Idee, kann aber mit dem Vorschlag leben.
- Schwerwiegender begründeter Einwand: Ich sehe eine ernsthafte Gefahr für Personen, Gemeinschaft, Finanzen, Recht, Glaubwürdigkeit oder das gemeinsame Ziel.

Gibt es keinen schwerwiegenden begründeten Einwand, ist der Vorschlag beschlossen. Auch wenn einzelne Bedenken bestehen, kommt die Entscheidung zustande. Die Bedenken werden dokumentiert und bei der späteren Überprüfung berücksichtigt.

Die Sitzungsleitung prüft, ob der Einwand tatsächlich schwerwiegend ist. Ein Einwand ist kein persönliches Vetorecht. Lässt er sich rasch durch eine Änderung aufnehmen, wird der Vorschlag angepasst und erneut abgefragt. Andernfalls arbeitet eine kleine Gruppe an einer neuen Lösung.

GUT ZU WISSEN

Das ausführliche Konsent-Verfahren eignet sich besonders für grundsätzliche, komplexe oder strategische Entscheidungen. Nicht jeder Tagesordnungspunkt braucht diesen Ablauf. Berichte können kurz behandelt und manche Fragen von den zuständigen Personen entschieden werden.

Konsent wird besonders tragfähig, wenn das Verfahren mit geistlichem Hören verbunden ist. Eine kurze Stille vor der Entscheidung kann helfen, das Gehörte nachwirken zu lassen und die Frage neu zu bedenken: Dient dieser Vorschlag unserer Sendung? Können wir ihn gemeinsam verantworten?

MERKSATZ:

Nicht: „Sind alle dafür?“

Sondern: „**Gibt es einen schwerwiegenden Grund, diesen Vorschlag so nicht umzusetzen?**“

MITEINANDER ARBEITEN

Verschiedene Dienste – ein gemeinsamer Auftrag

Eine synodale Pfarre lebt davon, dass Menschen mit unterschiedlichen Diensten und Aufgaben gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dazu gehören der Pfarrer, ev. weitere Priester und Diakone, Pastoralassistent:innen, Pfarrsekretär:innen und viele ehrenamtlich Engagierte. Sie haben unterschiedliche Rollen, Zeitressourcen, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche – aber sie arbeiten an derselben Sendung der Pfarre mit.

Der Pfarrer trägt eine besondere Verantwortung für Leitung, Einheit und die pastorale Ausrichtung. Weitere Priester und Diakone bringen ihren jeweiligen sakramentalen und seelsorglichen Dienst ein. Pastoralassistent:innen begleiten pastorale Prozesse, unterstützen Gruppen und entwickeln gemeinsam mit anderen neue Wege. Pfarrsekretär:innen sichern durch Organisation, Kommunikation und Verwaltung wesentliche Grundlagen des pfarrlichen Lebens. Ehrenamtliche bringen ihre Glaubenserfahrung, ihre beruflichen Fähigkeiten, ihre Kontakte und ihre Kenntnis der Lebenswirklichkeit vor Ort ein.

Gute Zusammenarbeit entsteht, wenn diese Unterschiede weder verwischt noch hierarchisch gegeneinander ausgespielt werden. Es braucht klare Rollen, verlässliche Absprachen und echte Beteiligung. Ehrenamtliche sind nicht bloß Ausführende, und Hauptamtliche sollen nicht alle Aufgaben an sich ziehen. Zugleich braucht es Klarheit darüber, wer wofür zuständig ist und wer welche Entscheidung treffen kann.

Synodales Arbeiten heißt daher: einander zuhören, Fähigkeiten wahrnehmen, Verantwortung teilen und sich gegenseitig unterstützen. Auch Spannungen und unterschiedliche Erwartungen gehören dazu. Werden sie früh angesprochen, können sie zu mehr Klarheit und besseren Lösungen führen. So entsteht ein Team, in dem nicht alle dasselbe tun, aber alle wissen, wie ihr Beitrag dem Ganzen dient.



Konkret in der Zusammenarbeit

Klären Sie bei Aufgaben und Projekten: Wer leitet? Wer arbeitet mit? Wer entscheidet? Wer wird informiert?

Beschreiben Sie Zuständigkeiten von Haupt- und Ehrenamtlichen möglichst konkret.

Nutzen Sie die besonderen Kompetenzen der einzelnen Dienste, statt Aufgaben nur nach Gewohnheit zu verteilen.

Vereinbaren Sie regelmäßige kurze Mitarbeiter- oder Teamgespräche über Arbeitsbelastung, offene Fragen und Unterstützungsbedarf.

Sprechen Sie Konflikte und unklare Erwartungen rechtzeitig an.

Nutzen Sie externe Begleitung für Teambuilding oder Konfliktmoderation.



VIelfalt IM BLICK BEHALTEN

Ein Pfarrgemeinderat kann die ganze Vielfalt einer Pfarre kaum vollständig abbilden. Oft sind jüngere Menschen, bestimmte Berufs- und Lebenswelten, Menschen in Armut, Zugezogene oder kirchlich weniger Verbundene kaum vertreten. Umso wichtiger ist es, diese Perspektiven während der laufenden Periode bewusst einzubeziehen.

Vielfalt kommt in den Pfarrgemeinderat, wenn er sich öffnet: durch Gäste bei einzelnen Themen, zeitlich begrenzte Projektgruppen, Gespräche mit Betroffenen, Kooperationen mit Schulen, Vereinen und sozialen Einrichtungen oder durch offene Pfarrversammlungen.

Entscheidend ist, nicht nur über Menschen zu beraten, sondern mit ihnen. Unterschiedliche Erfahrungen erweitern den Blick und helfen, die Wirklichkeit der Pfarre besser wahrzunehmen. Das Abschlussdokument der Synode betont, dass partizipative Gremien von einer größeren Offenheit und einer Vielzahl von Perspektiven profitieren.

Der Pfarrgemeinderat sollte deshalb regelmäßig fragen:

- Welche Lebenswelten kennen wir gut?
- Welche fehlen uns?
- Wessen Stimme müssen wir zu diesem Thema hören?

So wird Vielfalt nicht nur eine Frage der Zusammensetzung, sondern eine Haltung in der gesamten Arbeit.



Aus dem Abschlussdokument der Weltsynode

„Einer der wichtigsten Orte des Zusammenkommens in der Ortskirche, die uns im Laufe der Geschichte gegeben wurde, ist die Pfarrei. Die Pfarrgemeinde, die sich zur Feier der Eucharistie versammelt, ist ein privilegierter Ort der Beziehungen, des Willkommens, der Wertschätzung und der Sendung. (...)

Das Besondere an der Pfarrei ist, dass es sich um eine Gemeinschaft handelt, deren Mitglieder einander nicht ausgewählt haben. Menschen verschiedener Generationen, Berufe, geografischer Herkunft, sozialer Schichten und unterschiedlichem Status kommen dort zusammen. Um auf die neuen Bedürfnisse der Sendung zu reagieren, muss man sich neuen Formen der Seelsorge öffnen, die die Mobilität der Menschen und den „existenziellen Raum“, in dem sich ihr Leben entfaltet, berücksichtigen.“

Nr. 117

TRANSPARENZ, RECHENSCHAFTS- PFLICHT, EVALUATION

Transparenz schafft Vertrauen. Menschen sollen nachvollziehen können, worüber der Pfarrgemeinderat berät, welche Entscheidungen getroffen wurden und wie es danach weitergeht. Dazu gehören rechtzeitige Informationen, verständliche Protokolle, klare Zuständigkeiten und eine offene Kommunikation gegenüber der Pfarrgemeinde. Transparenz bedeutet jedoch nicht, dass alles öffentlich gemacht werden muss. Persönliche und vertrauliche Angelegenheiten müssen geschützt bleiben. Vertraulichkeit darf jedoch nicht dazu dienen, Fehler oder problematische Vorgänge zu verschweigen.

Rechenschaftspflicht heißt, für das eigene Handeln und für übernommene Verantwortung einzustehen. Wer leitet oder im Namen der Pfarrgemeinde handelt, erklärt, was entschieden und umgesetzt wurde, welche Schwierigkeiten aufgetreten sind und wie mit den anvertrauten Mitteln umgegangen wurde. Das gilt nicht nur für Finanzen, sondern ebenso für pastorale Planungen, Projekte, Zusammenarbeit und den Umgang mit Menschen.

Synodales Arbeiten endet nicht mit einem Beschluss. Jede wichtige Entscheidung sollte nach einer vereinbarten Zeit überprüft werden: Wurde sie umgesetzt? Hat sie das bewirkt, was wir erreichen wollten? Wen haben wir erreicht – und wen nicht? Welche unerwarteten Folgen gab es? Was sollten wir fortführen, verändern oder beenden?

Evaluation ist keine Kontrolle einzelner Personen und keine Suche nach Fehlern. Sie hilft dem Pfarrgemeinderat, aus Erfahrungen zu lernen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Dabei dürfen auch Schwierigkeiten und Fehlentscheidungen ehrlich benannt werden. Eine gute Fehlerkultur fragt nicht zuerst: „Wer ist schuld?“, sondern: „Was lernen wir daraus?“



Aus dem Abschlussdokument der Welsynode

“Der Entscheidungsprozess beendet nicht den Prozess der Unterscheidung. Praktiken der Rechenschaftspflicht und Evaluierung müssen ihn begleiten und auf ihn folgen, die in einem Geist der Transparenz durchgeführt werden.”

Nr. 95

“Wenn die synodale Kirche einladend sein will, dann müssen die Kultur und Praxis der Rechenschaftspflicht ihr Handeln auf allen Ebenen prägen (..) Während die Rechenschaftspflicht gegenüber den Vorgesetzten über Jahrhunderte hinweg praktiziert wurde, muss die Dimension der Rechenschaftspflicht der Autorität gegenüber der Gemeinschaft wiederhergestellt werden.”

Nr. 99



Was die PGR Ordnung konkret vorsieht

Öffentliche Sitzungen

Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind grundsätzlich öffentlich. Vertraulichkeit ist nur dort vorgesehen, wo persönliche oder sensible Themen geschützt werden müssen.

Klare Einladung und Tagesordnung

Die Einladung soll rechtzeitig erfolgen und die Tagesordnung verständlich erläutern. Für jedes Thema sollte erkennbar sein: Geht es um Information, Beratung oder Entscheidung?

Beschlüsse dokumentieren und veröffentlichen

Anträge und Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten und in der nächsten Sitzung genehmigt. Wichtig ist, auch festzuhalten: Wer übernimmt was bis wann?

Beschlüsse des Pfarrgemeinderates sollen in geeigneter Form bekannt gemacht werden, etwa über Pfarrblatt, Homepage oder Schaukasten. Die Pfarrgemeinde soll nachvollziehen können, was entschieden wurde und wie es weitergeht.

Betroffene anhören

Menschen oder Gruppen, die von einer Entscheidung besonders betroffen sind, sollen vorher gehört werden. Der Grundsatz lautet: nicht nur über Menschen beraten, sondern mit ihnen.

Pfarrversammlung nutzen

Mindestens zweimal pro Funktionsperiode soll eine Pfarrversammlung stattfinden. Sie dient der Information, Beteiligung, Rechenschaft und gemeinsamen Auswertung der Arbeit. Anliegen aus der Pfarrversammlung sollen in der nächsten PGR-Sitzung behandelt werden. Dabei sollte auch sichtbar werden, welche Vorschläge aufgegriffen werden und wie damit weitergearbeitet wird.

Berichte des Wirtschaftsrates

Der Wirtschaftsrat berichtet dem Pfarrgemeinderat mindestens zweimal jährlich. Dabei sollten finanzielle und bauliche Fragen verständlich dargestellt und mit den pastoralen Zielen der Pfarre verbunden werden.

Entscheidungen überprüfen

Bei größeren Vorhaben sollte schon bei der Beschlussfassung festgelegt werden, wann ausgewertet wird. Hilfreiche Fragen sind: Was wollten wir erreichen? Was ist gelungen? Was müssen wir verändern?



SOZIALRAUM

Synodalität in der ganzen Pfarrgemeinde

„Die Seelsorge darf sich nicht darauf beschränken, die Beziehungen zwischen Menschen zu pflegen, die sich bereits aufeinander eingestellt fühlen, sondern sie muss die Begegnung zwischen allen Männern und Frauen fördern.“

Abschlussdokument der Welsynode, Nr. 110



KONKRET UMSETZEN

- Nehmen Sie sich einmal im Jahr Zeit für einen Sozialraum-Blick: Welche Gruppen, Treffpunkte, Einrichtungen und Herausforderungen gibt es in unserer Pfarre?
- Fragen Sie nicht nur: „Was fehlt?“, sondern auch: Wo gibt es bereits Engagement, Beziehungen und gute Ideen?
- Gehen Sie bewusst an Orte außerhalb kirchlicher Räume und hören Sie dort zu.
- Prüfen Sie bestehende Angebote: Wen erreichen sie? Wen nicht? Was müsste sich ändern?
- Pflegen Sie Kooperationen statt Insellösungen. Vereine, Initiativen und öffentliche Einrichtungen sind mögliche Partner:innen, keine Konkurrent:innen.



SYNODALITÄTS-CHECK

Der Pfarrgemeinderat kann die Fragen am Ende einer Sitzung, eines Projekts oder einmal jährlich gemeinsam durchgehen.

Hören

- Haben alle Beteiligten ausreichend zu Wort kommen können?
- Wurden auch leise, kritische oder ungewohnte Stimmen gehört?
- Haben wir auf die Lebenswirklichkeit der Menschen und auf das Wort Gottes gehört?
- Fehlt uns noch eine wichtige Perspektive?

Beteiligen

- Waren jene Menschen einbezogen, die von der Entscheidung betroffen sind?
- Konnten die Mitglieder ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten einbringen?
- Haben wir Verantwortung geteilt oder bei wenigen Personen gesammelt?
- Haben auch Menschen außerhalb des Pfarrgemeinderates mitwirken können?

Unterscheiden und entscheiden

- War klar, worüber beraten oder entschieden werden sollte?
- Lagen alle wichtigen Informationen zeitgerecht vor?
- Haben wir ausreichend beraten, bevor wir entschieden haben?
- Wurden Bedenken und schwerwiegende Einwände ernst genommen?

Handeln

- Ist klar, wer welche Aufgabe übernimmt?
- Sind Zeitrahmen, Unterstützung und Entscheidungsspielräume geklärt?
- Ist die Aufgabe mit den vorhandenen Kräften realistisch?
- Wissen alle Beteiligten, wie es weitergeht?

Transparent sein und lernen

- Wird die Entscheidung verständlich kommuniziert?
- Wissen die Menschen, wie sie Rückmeldungen geben können?
- Haben wir einen Zeitpunkt zur Überprüfung vereinbart?
- Was möchten wir beibehalten, verändern oder beenden?

Sendung

- Richtet sich unser Blick nur auf das pfarrliche Innenleben oder auch auf die Menschen im Sozialraum?
- Wem dient unsere Entscheidung konkret?
- Was wird dadurch vom Evangelium sichtbar?



Diese Broschüre wurde von der **Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung** gefördert. Das ist kein Zufall: Synodale Haltungen und demokratische Grundhaltungen berühren einander in vielem. Zuhören und Dialog, Beteiligung und Mitverantwortung, der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Meinungen, Transparenz und Rechenschaft tragen zu einem guten Miteinander bei – in der Kirche ebenso wie in unserer Gesellschaft.

Papst Franziskus hat diesen Zusammenhang sehr deutlich benannt: *„Dieser synodale Ansatz ist etwas, was unsere Welt jetzt dringend braucht. Anstatt Konfrontation zu suchen oder den Krieg zu erklären, wobei jede Seite auf den Sieg über die anderen hofft, brauchen wir Prozesse, die es ermöglichen, Differenzen auszudrücken, zu hören und reifen zu lassen, dass wir gemeinsam auf dem Weg sein können ohne das Bedürfnis, jemanden zu zerstören.“* Synodalität ist damit nicht nur eine Frage innerkirchlicher Strukturen. Sie kann auch eine Haltung fördern, die Dialog ermöglicht, Unterschiede aushält und gemeinsames Handeln trotz verschiedener Sichtweisen möglich macht.



IMPRESSUM:

Pastorale Dienste der Diözese Eisenstadt
A-7000 Eisenstadt, St. Rochusstraße 21

Erstellt von Mag.^a Barbara Buchinger mit Canva
Bildnachweis: Canva, Diözese Eisenstadt, Bengt Beier, Wikimedia Commons
Druck: Büro Handel GmbH